

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

24.1.1902 (No. 23)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Januar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Ein Abdruck: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 23.

1902.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Dezember v. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten Personen vom vormaligen Dienste Ihrer Majestät der Hochseligen Kaiserin Friedrich die folgenden Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:  
dem Kammerherrn von Wedel und dem Leibarzt Dr. Spielhagen das Kommandeurkreuz zweiter Klasse,  
dem Geheimen Hofrath Heyse das Ritterkreuz erster Klasse und  
dem Haushofmeister Mertins das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen, ferner  
dem Kastellan Steffen im Berliner Palais und dem Futtermeister Kanja die kleine goldene sowie  
dem Antiker Stechow und dem Damenlakai Ziegert die silberne Verdienstmedaille.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Kammerlakaien Fritz Freise im Dienste Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Kumberland die kleine goldene und  
dem Hoflakaien Wolf Haupt in demselben Dienste die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Mittels Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. Januar d. J. wurden die Postpraktikanten Josef Habisch in Minden und Hermann Knab in Lauterberg (Harz) zu Postsekretären und Ober-Telegraphenassistent Karl Adam in Konstanz zum Telegraphensekretär ernannt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Parlamentarisches aus Oesterreich.

Wien, 22. Januar.

In allerjüngster Zeit mehrten sich — trotz einer im Budgetauschuss provozierten, aber gleich beigelegten Finanzministerkrise — die Anzeichen, aus denen man, wenn auch noch nicht einen Schluß ziehen, so doch die Hoffnung schöpfen kann, daß die nächste Parlamentstagung positive Arbeit schaffen werde. Es scheint fast, daß alle Parteien davor zurückschrecken, es auf's äußerste ankommen zu lassen und ihre Kräfte sparen wollen, damit so viel als möglich die allen österreichischen Völkern gemeinsamen wirtschaftlichen und politischen Interessen in der Auseinandersetzung mit Ungarn, die als die wichtigste und dringendste Frage der nächsten Zukunft in's Auge gefaßt werden muß, nicht ohne unmittelbare Vertretung bleiben. Selbst im extremsten alldeutschen Lager begegnet man einer gewissen resignierten Stimmung, die sicherlich nicht bloß durch den von Wolf gegen Schönerer erfolgten Sieg, sondern ungewisselhaft auch durch die Bedenken beeinflusst wird, daß der deutsche Einfluß in der Monarchie um so tiefer sinken muß, je höher der ungarische steigt; dieser aber maßlos anwachsen und übermächtig werden müßte, wenn Ungarn durch das Verlagen des österreichischen Parlamentes in die Lage käme, einseitig über gemeinsame Angelegenheiten zu entscheiden. In Budapest hat man sich die Formel, nach welcher man eventuell vorgehen würde, schon zurecht gelegt. Wenn aber, wie es jetzt den Anschein hat, die österreichischen Parteien sich rechtzeitig befinden, so würde den ungarischen Hegemoniegehlüsten ein dicker Strich durch die Rechnung gemacht werden. Ebenjowenig wie den Alldeutschen kann es auch den Jungzechen gelegen kommen, Wasser auf die Mühle der Ungarn zu treiben und daraus mag es sich erklären, daß im tschechischen Lager sich jetzt auch schon eine Verständigungsströmung bemerkbar zu machen beginnt. Ein Theil der Abgeordneten, jener dessen Sozialismus ein weiterer ist, beginnt sich ernstlich nicht bloß mit den Grundlagen der Verständigung zu befassen, sondern auch ein gewisses Entgegenkommen für die Forderungen der Deutschen an den Tag zu legen. Er stößt zwar noch auf den Widerstand der intransigenten Elemente, allein da durch die Verständigung künftigen tschechischen Forderungen nicht präjudiziert, sondern nur ein Waffenstill-

stand geschaffen werden soll, so könnte es gelingen, daß auch im extremen tschechischen Lager Vernunft über Leidenschaft den Sieg davontragen wird. Ohne daß man sich großen Illusionen hingeben darf, ist doch jedenfalls zu verzeichnen, daß die Situation sich momentan günstiger gestaltet und daß der ebenso beharrlichen als klugen Politik Koerber's, der soeben in das dritte Jahr seiner Ministerpräsidentenschaft eintritt, die Aussicht winkt, den Staat aus einer der schwierigsten Lagen zu retten.

## Ein bayrisches Zwangserziehungsgesetz.

München, 22. Januar.

Die Kammer der Abgeordneten hat nunmehr den Regierungsentwurf eines Zwangserziehungsgesetzes beraten. Bayern entbehre einer solchen gesetzlichen Regelung seit Aufhebung des bayrischen Strafgesetzbuches, bezw. Einführung des Reichsstrafgesetzbuches. Das Bürgerliche Gesetzbuch brachte bekanntlich eine neue Entwicklung des Zwangserziehungsrechtes. Schon vor vier Jahren hatten in Bayern die Ministerien der Justiz und des Innern umfassende Erhebungen eingeleitet, welche dem Entwurfe vorarbeiteten. Nach demselben kann das dem Entwurfe vorarbeiteten. Nach demselben kann eines Minderjährigen dessen Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt anordnen, wenn die Voraussetzungen des § 1666 oder des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorliegen und die Zwangserziehung zur Verhütung der sittlichen Verwahrlosung erforderlich ist; wenn der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen hat, oder wegen jugendlichen Alters nicht strafrechtlich verfolgt werden kann und mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, die Persönlichkeit der Eltern u. s. w. einer weiteren sittlichen Verwahrlosung nur die Zwangserziehung vorzubeugen vermag; endlich wenn dieselbe zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig ist. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres eines Minderjährigen soll die Zwangserziehung nur in besonderen Fällen angeordnet, nach Vollendung des 18. Lebensjahres nur in besonderen Fällen fortgesetzt werden. Vor der Anordnung hat das Vormundschaftsgericht, wenn es ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann, die Eltern und den gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen, sowie diesen selbst, falls er das 14. Lebensjahr überschritten hat, ferner das Pfarramt zu hören. Ueber die Anordnung ist ein förmlicher Beschluß zu fassen, bei Gefahr auf Verzug kann eine vorläufige Unterbringung verfügt werden. Die Verfügungen beider Art müssen den oben Genannten, mit Ausnahme des Pfarramts, und außerdem der Distriktsverwaltungsbehörde zugestellt und können von ihnen mit sofortiger Beschwerde angefochten werden. Der Vollzug der gerichtlichen Anordnung, besonders die Entscheidung, ob die Unterbringung in einer Familie oder in einer Anstalt erfolgen soll, obliegt der Distriktsverwaltungsbehörde. Ueber die Erziehung in den Familien Untergebrachten hat der Gemeindevorstand zu wachen.

So die Hauptbestimmungen des Entwurfs, welcher in der Kammer unter besonderer Anerkennung der klaren und trefflichen Ausarbeitung, der Knappheit seiner Bestimmungen und der Weglassung alles überflüssigen Bewerks sehr günstig beurtheilt wurde. Selbst von sozialdemokratischer Seite wurde zugegeben, daß das Gesetz wohlthätige Wirkungen haben könne, wenn seine Ausführung mehr den erzieherischen wie strafrechtlichen Charakter im Auge habe. Minister Feilich führte aus, daß der Vollzug des Gesetzes von allen bürokratischen Einflüssen und von allen außerhalb der Besserung und der besseren Erziehung der Minderjährigen frei bleiben solle. Die Sozialdemokraten blieben mit mehreren Anträgen allein, welche angeblich Sicherungen gegen die erweiterte Polizeigewalt des Staates und die vermehrten Rechte einzelner Gerichts- und Verwaltungsstellen bieten sollten und richtigerweise von den übrigen Parteien als unnötig oder überflüssig erachtet wurden. Gegen die sozialdemokratischen Stimmen gelangte schließlich das Gesetz mit nur wenigen Aenderungen und Zusätzen zur Annahme, unter denen zu erwähnen sind die Anwendung der Zwangserziehung auch zur Verhütung der körperlichen Verwahrlosung und die Rücksichtnahme auf das Glaubensbekenntnis des Minderjährigen bei der Auswahl der Familie oder der Anstalt. Das Gesetz soll, seine Annahme durch die Kammer der Reichsräthe vorausgesetzt, am 1. Juli 1902 in Kraft treten.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Dassa (Centr.) schließt sich den Ausführungen Dr. Barth's über das geheime Wahlrecht an. Der Reichstanzler sei mit großer Vorsicht an allen Klippen vorbeigegangen, die Dr. Barth erwähnt habe. Wenn der Reichstanzler nicht einsehe, daß das Wahlrecht geändert werden müsse, so bedauere er seinen Mangel an Verständnis. (Gelächter. Wohl rechts.) Der Reichstag gebe dem Bundesrath immer Gründe für die Ablehnung von Vorlagen an, während der Bundesrath dies umgekehrt nicht thut. Redner geht dann auf die Diätenfrage ein.

Abg. Singer (Soz.): Zweifelloß mache der Bundesrath seine Vorlagen im Interesse des Landes und des Volkes; aber auch der Reichstag sei der Meinung, daß alles, was er verhandle, ebenso gut im Interesse des Landes und des Volkes sei. Die Behandlung, die er sich gefallen lassen müsse, charakterisiere die Stimmung, mit der die Regierungen ihm gegenüberstehen. Redner spricht dann über Wahlbeeinflussungen.

Reichstanzler Graf v. Bülow erklärt: Gegenüber dem Vorredner möchte ich kurz einen Gesichtspunkt hervorheben. Es liegt auf der Hand, daß, wenn die Verbündeten Regierungen auf eine Abänderung des Wahlgesetzes und Wahlverfahrens eingehen, in dieser Richtung sehr viele Wünsche hervorgerufen würden. Da ist es doch erklärlich, wenn die Verbündeten Regierungen sich reiflich überlegen, bevor sie eine so schwierige und so bestrittene Materie, wie die Abänderung des Wahlgesetzes — der vorliegende Antrag enthält 19 Artikel — ansprechen. Es ist begreiflich, daß sie sich in dieser Hinsicht bisher an den Spruch gehalten haben: „Quia non movetur“. So mangelhaft wie die beiden Vorredner es hingestellt, kann das bestehende Wahlverfahren doch nicht sein, sonst würden wir mit diesem Modus nicht einen so stattlichen Reichstag bekommen haben, wie wir ihn hier haben. (Seitert.) Ich muß im Namen der Verbündeten Regierungen endlich darauf hinweisen, daß die bestehende Diätenlosigkeit der verfassungsmäßige Zustand ist. (Sehr richtig, rechts.) Die Diätenlosigkeit ist seinerzeit vom Fürst Bismarck betrachtet worden als Voraussetzung und Korrelat des allgemeinen geheimen Wahlrechts. Es mag ja eine offene Frage sein, ob es politisch klug oder politisch nicht klug ist, ob es zweckmäßig ist oder nicht, die Diätenlosigkeit aufrecht zu erhalten. Daraus aber, daß die Verbündeten Regierungen den verfassungsmäßig bestehenden Zustand aufrecht erhalten, wird ihnen billigerweise ein Vorwurf nicht gemacht werden können. (Beifall.)

Abg. Dasser (nat.-lib.) führt aus: Es müsse verlangt werden, daß bei Verhandlungen über Initiativanträge der Bundesrath zugegen sei. Auch nachdem die Beschlüsse über Initiativanträge des Reichstags dem Bundesrath zugegangen seien, dauere es noch Jahre, ehe eine Antwort erfolge. Redner erachtet die Ausführungen des Reichstanzlers über die Diätenfrage nicht als zutreffend.

Abg. Dertel (Soz.) spricht sich gegen die Wahl in einem vom Abg. Barth vorgeschlagenen Stimmkreis aus. Es entspreche das nicht der Würde des Wahllandes. In der Diätenfrage sei der größere Theil seiner politischen Freunde für die Einführung der Tagegelder, denn diese würden seiner Partei wohl in erster Linie zu Gute kommen. Wenn man Tagegelder als Entlohnung für die Arbeit der Reichstagsabgeordneten einführen wollte, so müsse man zur Gegenseitigkeit derselben kommen. Was die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten betreffe, so könne Redner versichern, daß die Rechte ebensolchen Werth darauf lege, wie Barth und seine politischen Freunde. Allerdings könnten die guten Beziehungen nicht aufrechterhalten werden auf dem Wege wirtschaftlicher Zugeständnisse. Je besser die Beziehungen seien, desto mehr müsse auf die Wahrung der Gegenseitigkeit gesehen werden.

Reichstanzler Graf v. Bülow erwidert: Wenn ich sagte, daß unsere Beziehungen zu Amerika auf der Basis voller Gleichberechtigung und gegenseitiger Achtung aufrechterhalten werden sollen, so ist selbstverständlich diese Voraussetzung die gleiche für unsere Beziehungen zu allen anderen Staaten in Europa und in der Welt. Im übrigen bin ich dem Vorredner dankbar für seine Zustimmung zu manchen meiner Ausführungen. Er hat allerdings bemerkt, es würde ihm lieber sein, wenn die Verbündeten Regierungen im Falle der Ablehnung von Initiativanträgen des hohen Hauses die Gründe für diese ihre Ablehnung angeben wollten. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß das für die Verbündeten Regierungen nicht immer möglich ist, denn die Vertreter der Verbündeten Regierungen stimmen im Bundesrath auf Grund von Instruktionen ab. Sie stimmen per majora und sind nicht immer in die Lage gesetzt, auszusprechen, weshalb sie ihre Stimmen pro oder contra einen Antrag abgeben. (Lachen.) Gewiß, die Vertreter der Verbündeten Regierungen im Bundesrath können nicht gezwungen werden, zu sagen, weshalb ihre Regierung für oder gegen einen Antrag ist. Das liegt im Wesen des Reiches, welches ein Bündnis ist zwischen Fürsten und Städten, die das Deutsche Reich gebildet haben. Der Bundesrath ist keine Volksversammlung, sondern eine Versammlung, in der die einzelnen deutschen Staaten vertreten sind. Ich bestreite als Reichstanzler gar nicht die Möglichkeit, die Vertreter der Bundesstaaten zu zwingen, mir die Gründe anzugeben, aus denen ihre Regierung diesem oder jenem Antrag dieses hohen Hauses geneigt ist oder nicht. Endlich möchte ich darauf hinweisen, daß doch auch, wenn der Reichstag gegenüber einer Gesetzesvorlage der Verbündeten Regierungen sich ablehnend verhält, uns nicht immer alle Gründe angegeben werden und die Gründe oft recht widersprechender Natur sind, wie wir dies zum Beispiel bei der Zolltarifvorlage gesehen haben, die aus unter sich ganz verschiedenen Gründen von der einen und der anderen Seite bekämpft worden ist.



Verdacht wegen Meineids. Nach der erhobenen Anklage sollte denning der Zimmermann Karl August Haug aus Bruchsal wegen Widerstands, Aufbeistellung und Beleidigung vor dem Landgericht Bruchsal am 4. und 18. Mai v. J. unter seinem Namen unrichtige Angaben gemacht haben, indem er behauptete, er habe den von ihm wegen der borgenannten Straftaten am 18. März auf der Kaiserstraße zu Bruchsal festgenommenen Angeklagten nicht gefasst. Die Geschworenen erachteten den Angeklagten der seine Schuld in Abrede stellte, nicht für überführt und verurteilten daher die Schuldfrage. Gemäß dieses Urtheils sollte denning freigesprochen werden. — Unter Ausnutzung der Öffentlichkeit kam in der Nachmittags Sitzung die schluß der Verhandlung im Jahre 1848 geborenen, verheirateten Landwirth Franz Albin Gerst aus Maßbach wegen Sittlichkeitsverbrechen und Beleidigung zur Verhandlung. Von den Geschworenen wurden unter Zustimmung mildernder Umstände die im Sinne der erhobenen Anklage gestellten Schuldforderungen abgelehnt. Das daraufhin erlassene Urtheil lautete auf 10 Monate Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust.

(Aus dem Polizeibericht.) In der Nacht zum 19. d. morgens zwischen 4 und 5 Uhr, ist in der Wiesenstraße ein Gartenereignis vorgefallen, vorläufig zerrümmert, die darin aufbewahrt gewesenen Geräthschaften in einen nahe gelegenen Weiler geworfen und die Trümmer des Hausdachs in Brand gesetzt worden, wodurch dem Eigentümer ein Schaden von etwa 20 M. entstanden ist. — Von gestern auf heute wurden verhaftet: ein Hauswirth aus Schweigern wegen Unterschlagung; ferner ein lediger Mechaniker von hier, welcher dringend verdächtig ist einen Falschbild gezeichnet zu haben und endlich ein Tagelöhner aus Neuenheim, der von der Staatsanwaltschaft in Heidelberg wegen Diebstahls verfolgt wird.

Heidelberg, 22. Jan. Die letzte Zeit brachte wiederum eine Fülle äußerlicher musikalischer Genüsse. Als Paullisten ersten Konzerts bewährte sich Karl Friedberg, der in der „Harmont“ ein Konzert veranstaltete. — Vor ausverkauftem Hause tonnte das Frankfurter Streichquartett (Dermann, Becker u.) im Verein mit Musikdirektor Sella. Das Publikum nahm die unvergleichlichen Vorträge mit Enthusiasmus auf. — Im Stadttheater ist Rosin's „Toll“ in vortrefflicher Neuinszenirung zur Aufführung gelangt. Das ausgezeichnete Ballet wurde von dem Mannheimer Balletpersonale ausgeführt.

Bretten, 23. Jan. Wie aus Bretten berichtet wird ertheilten die Berliner Bildhauer Fritz Heinemann und Richard Gatzner den Auftrag, für die Halle des in Bretten errichteten Melanchthon-Hauses überlebensgroße Standbilder von 7 Reformatoren herzustellen.

Konstanz, 20. Jan. Der Stadtpräsident Kaiser, der schon seit mehr als einem Menschenalter hier als evangelischer Seelsorger thätig ist, feierte heute seinen 70. Geburtstag. Dem noch überaus rüstigen Jubililar wurden aus allen Schichten der Bevölkerung, herzliche Glückwünsche, theilweise verbunden mit Zeichen dankbarer Anerkennung, entgegen gebracht. Im Namen der Militärgemeinde, deren Seelsorge Herr Kaiser nunmehr seit 30 Jahren versieht, gratulirte Herr Oberst v. Coschhausen. Der evangelische Kirchengemeinderath überreichte dem Gefeierten einen prachtvollen Regulator.

Meine Nachrichten aus Baden. Nach langen Versuchen ist es einem in Mannheim wohnenden früheren Eisenbahningenieur gelungen, eine Erfindung zu machen, welche laut „N. Wab. Landesztg.“ jede Möglichkeit eines Eisenbahnunfalls zu vermeiden aus sich selbst. Bei Facultäten, welche die Erfindung erprobt, hat dieselbe das größte Aufsehen erregt. Wie genanntes Blatt hört, ist der Erfinder gegenwärtig damit beschäftigt, ein Konstruktum zur Ausbeutung dieser Erfindung zu gründen. — In Sigmaringen (Amt Mosbach) wurden heute im ganzen nahezu 800 Zentner Tabak verbrannt, was dem Ort die hübsche Summe von 18000 M. einbrachte. Für den Zentner wurden 25 M. erlöst. — Ein Brand hat vorgestern in Plankstadt innerhalb einer Viertelstunde Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schuppen des Landwirths Anton Faulhaber in Asche gelegt. Der Brandschädliche ist nur zum Theil vermindert, so daß demselben ein beträchtlicher Schaden erwächst. Die Entschädigungsurtheile ist unbekannt. Der Schaden soll sich auf 8000—9000 M. belaufen. — Wie der „Waldenburger“ von zuverlässiger Seite vernimmt, tritt die infolge der vermehrten Ausgaben gefürchtete Umlagerhöhung in Adelsheim nicht ein. Die Umlage wird sogar von 49 auf 48 Pf. herabgesetzt. — Einer der ältesten Katholikenschriftsteller des Landes, Herr Gustav Zunkeller von Winkeln (Amt Schopfheim) ist im Alter von 77 Jahren heute Nacht gestorben. Derselbe feierte voriges Jahr sein 50-jähriges Katholikenschriftstellerjubiläum und war über 40 Jahre lang Vorstand des Gesangsvereins Winkeln. — Der wegen betrügerischer Bankrott in Lörrach in Untersuchungshaft befindliche Rechtsanwalt Karl Hartmann gestand, wie das „Wab. Nachrichtenblatt“ mittheilt, dem Konkursverwalter ein, in seinem Heimatsort Jagelwitz, wohn er sich unmittelbar vor der Konkursanmeldung wiederholt begelien hatte, über 10000 M. vergelien zu haben. Nachforschungen ergaben die Richtigkeit der gemachten Angaben. — Die von Baden's Volkschullehrern veranstaltete Sammlung zur Unterstützung abgegangener an bedürftige Hinterbliebene ist nunmehr abgeschlossen und ergab die respectable Summe von 3003 M.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen. Landw. Bezirksvereine. Den 25. d. M. zu Zimmern, Malsheim, Greftern, Ettlingen, Malsbach und Balsfeld. Landw. Konsumvereine. Den 26. d. M. zu Zimmern, den 2. Februar zu Hemsbach, Mittelstetteln und Eisingen; den 8. Februar zu Ostersheim; den 16. Februar zu Oberhausen.

### Badischer Landtag.

26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag den 23. Januar 1902. (Vorläufiger Bericht.)

Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. Schenkel legt zwei Gesetzesentwürfe betreffend Abänderung des Gebäudeversicherungs-gesetzes und betreffend die Einrichtung einer Landwirthschaftskammer vor.

Finanzminister Dr. Buchenberger kritisiert den Vorwurf des Abg. Muser, wonach die durch die Zollerhöhung herbeigeführte Bodenwerthsteigerung nur dem ersten Besitzer, nicht auch dessen Rechtsnachfolger zu Statten komme. Die theoretische Richtigkeit des Argumentes erkennt er an, während er ihm praktisch jede Bedeutung abspricht. Abg. Gertz spricht sich für eine Zollerhöhung aus, die dem kleinen Landwirth in gleichem Maße wie dem großen zugute kommen werde.

Staatsminister v. Brauer wendet sich gegen die verschiedenen unrichtigen Auslegungen, die seine Programmrede erfahren habe.

Abg. Eichhorn verteidigt die Sozialdemokratie gegenüber den Worten des Herrn Ministers Schenkel und spricht sich gegen den Zolltarif aus.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts Staatsrath Frhr. v. Dusch wendet sich gegen die Angriffe des Abg. Eichhorn auf das Urtheil in Sachen des früheren Abg. Opificius.

Abg. Neuhaus erklärt Industrie und Landwirthschaft für solidarisch und tritt für den Zolltarif ein.

Schluß der Sitzung nach halb 2 Uhr.

\* Karlsruhe, 22. Jan. 127. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 24. Januar 1902, Nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben Sodann 1. Allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz und damit in Verbindung

2. Besprechung der Interpellationen der Abgg. Dreesbach und Genossen, sowie Muser und Genossen, den neuen Zolltarifgesetz entzweit. (Fortsetzung.) 3. Berathung des Berichtes der Budgetkommission über I. das Budget des Großh. Staatsministeriums, II. das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1902 und 1903. — Drucksache Nr. 17/18. — Berichterstatter: Abg. Hug.

### Prinz Heinrich's Amerikafahrt. (Telegramm.)

Das Fest der Presse.

\* New-York, 23. Jan. Die „New-Yorker Staatszeitung“ hat dem deutschen Botschafter einen Plan unterbreitet, dem Prinzen Heinrich bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Banket Gelegenheit zu geben, die hervorragendsten Vertreter der amerikanischen Presse kennen zu lernen. Der Plan wurde gut geheißen und die Einladung der „New-Yorker Staatszeitung“ angenommen. Das Banket wird voraussichtlich am 26. Februar stattfinden. Die Chefredakteure und Herausgeber aller Tageszeitungen, welche in den Vereinigten Staaten erscheinen, erhielten Einladungen. Hervorragende Vertreter der Presse werden gebeten, Reden zu halten. Wenn auch die Einladungen von einer in deutscher Sprache gedruckten Zeitung ergehen und in deutschen Tageszeitungen des Landes gleichfalls vertreten sein werden, so versteht sich doch von selbst, daß bei dieser Gelegenheit die englische Sprache von allen Rednern gebraucht werden wird. Auch Prinz Heinrich wird dies thun, falls er einige Worte an die Versammlung zu richten wünscht. Die „New-Yorker Staatsztg.“ glaubt, auf diese Weise das ganze amerikanische Volk auf die Wichtigkeit des Besuchs des Prinzen Heinrich aufmerksam zu machen und für die ihm zu Grunde liegende Idee zu erwärmen. Zu gleicher Zeit glaubt sie so auch ihre Pflicht dem hiesigen Deutschland gegenüber am besten und vollkommensten zu erfüllen.

### Die Vorgänge in Ostasien.

Zu den „Enthüllungen“ des Herrn Ular.

Die wir in Nr. 20 der „Karlsr. Ztg.“ im wesentlichen mittheilten, liegt jetzt in der „Times“ ein Nachtrag vor, der unsere bereits geäußerte Vermuthung, daß man es hier mit einer Fälschung zu thun habe, begründet erscheinen läßt. Herr Ular versichert jetzt, daß er den Fürsten Uchtomsky niemals persönlich weder für Verbreitung, noch für die Fälschung der Schriftstücke verantwortlich gemacht habe. Es fragt sich nur noch, wer die Fälschung verübt hat. Dies festzustellen, hätte unter Umständen ein politisches Interesse, und Herr Ular wird, ehe er seine Reise nach Tibet antritt, nicht umhin können, sich zur Sache zu äußern. Kennzeichnend für die Glaubwürdigkeit dieses Herrn ist u. a., daß er dem Fürsten Uchtomsky versichert, dessen Namen in seiner Zusage an die „Times“ nicht ausdrücklich hervorhebt, daß, abgesehen von anderen Belegen, die Ular einsandte, des Fürsten Uchtomsky Namen ganz klar in den Schriftstücken genannt war. Mit seinem Sündenbekenntniß dürfen wohl die Akten des Herrn Ular als vorläufig abgeschlossen gelten. (Telegramm.)

\* Tientsin, 22. Jan. Der einem Kommando der deutsch-ostasiatischen Besatzungsbrigade zugewiesene Leutnant Mutius ist auf einem Patrouillenritt in der Nähe von Chungkingcheng, 16 Meilen östlich von hier, von Mäulern durch einen Schuß in die rechte Schulter schwer verletzt worden.

### Aus dem englischen Parlament.

\* London, 22. Jan. Unterhaus. Walton bringt einen Zusatzantrag zur Adresse ein, worin erklärt wird, es sei wichtig, entsprechende Maßregeln zur Wahrung der britischen politischen und kommerziellen Interessen in Persien zu ergreifen.

Ferch unterstützt den Zusatzantrag und spricht die Hoffnung aus, die Regierung werde den deutschen Unternehmungen im Euphratthal gegenüber stets eine freundliche Haltung einnehmen, denn Deutschland verfolge für die Türkei, was England für Persien verfolge; nämlich eine möglichst schnelle Regeneration der eingeborenen Rassen.

Normann drückt die Befürchtung aus, es sei ein geheimes englisch-deutsches Abkommen bezüglich des Persischen Golfs abgeschlossen worden.

Granborne unterrichtet den Redner und erwidert: Wenn ich anfangen würde, den Abschluß des Abkommens über den einen oder den anderen Gegenstand abzuwehren, so würde das Geheimniß bald kein Geheimniß mehr sein. Er betont, daß es sich empfehle, die Erreichung eines vollkommenen, rücksichtslosen Einvernehmens mit Rußland über alle asiatischen Fragen anzustreben. Die Interessen Rußlands in Persien seien in der Zunahme begriffen und die

englische Regierung müsse ihr äußerstes thun um den englischen Handel zu fördern.

Granborne erwidert: Allgemein gesprochen ist das Ziel Englands in Asien die Aufrechterhaltung des status quo. Unsere Politik ist auf die Integrität Persiens gerichtet, aber es gibt Grenzen für die Politik, die nicht unabhängig von dem Vorgehen anderer Mächte aufrechterhalten werden können. Wir können unsere Rechte und Uebergewichtsstellung nicht aufgeben. Neben der Integrität Persiens wünschen wir seine Weiterentwicklung. Bezüglich der Weigerung Englands, die jüngste persische Anleihe zu garantiren, führte Granborne aus, die Regierung könne das Geld nicht darleihen außer gegen gute Sicherheit, und setzt hinzu, die englische Regierung habe die Thatsache begrüßt, daß die Russen an der Entwicklung des Eisenbahnwesens in Persien theilnehmen, genau wie sie ein analoges Vorgehen Deutschlands begrüßt habe. Schließlich zieht Walton seinen Antrag zurück.

### Neuere Nachrichten und Telegramme.

\* Stuttgart, 23. Jan. Die Finanzkommission hat mit großer Mehrheit gegen das Centrum dem demokratischen Antrag zugestimmt, unter Wahrung des Anspruchs der Stände auf Einholung der Zustimmung zum Einheitsmarkenvertrag, die durch den Vertrag veranlaßten Abweichungen vom Finanzetat nicht zu beanstanden.

\* Wien, 23. Jan. Heute Vormittag fand in der Josef-, Kapelle der Hofburg die Trauung der Erzherzogin Elisa, Herzogin Marie mit dem Prinzen Otto zu Windischgrätz durch den Bischof Mayer statt. Der Trauung wohnte Seine Majestät der Kaiser, die Erzherzogin und Erzherzoginnen sowie Graf Soluchowski bei.

\* Paris, 23. Jan. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß das Ministerium den Zeitpunkt für die nächsten Wahlen bereits festgesetzt habe. Der erste Wahlgang soll am 27. April, die Stichwahlen am 11. Mai stattfinden.

\* London, 23. Jan. In den Artikeln, welche die hiesige Presse dem gestrigen Gedächtnistage des Todes der Königin Victoria widmet, wird auch des damaligen Aufenthaltes des Deutschen Kaisers gedacht. Der „Standard“ schreibt: „Unter den Entleindern, welche die sterbende Königin umgaben, befand sich als Leidtragender und Tröster Kaiser Wilhelm, der durch diese ergreifende Befundung kindlicher Liebe und verwandtschaftlicher Zuneigung sich Anspruch auf Hochachtung des englischen Volkes erworben hat, dessen zu vergessen England sich durch keinerlei Schärfe der internationalen Streitigkeiten verleiten lassen darf.“ „Daily Telegraph“ sagt: „Nichts, was geschehen ist, noch was geschehen kann, wird im Stande sein, die Empfindungen der Bewunderung und Zuneigung zu erschüttern, welche der ritterliche und huldvolle Aufenthalt des Kaisers in England und seine aufrichtige Theilnahme an dem nationalen Leide in dem Herzen des englischen Volkes eingepflanzt haben.“

\* London, 23. Jan. Der Botschafter Graf Wolff-Metternick begab sich gestern, am Todestage der Königin Victoria, im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers nach Frogmore, um namens des Kaisers einen Kranz niederzulegen.

\* London, 23. Jan. „Daily Chronicle“ erfährt aus guter Quelle, in Indien seien Gerüchte verbreitet, daß möglicherweise im Frühling in Afghanistan Wirren ausbrechen werden. In Punjab glaube man allgemein, daß im Laufe des Winters sich russische Truppen an der Nordgrenze von Afghanistan ansammeln und möglicherweise in Afghanistan einfallen werden, sobald der Schnee schmilzt. Wie „Daily Chronicle“ weiter erfährt, sind an der britischen Grenze Devenish-mahre gen ergriffen, um allen eintretenden Ereignissen zu begegnen.

\* Venedig, 23. Jan. Das deutsche Schulschiff „Charlotta“ mit dem Prinzen Adalbert von Preußen an Bord traf gestern hier ein.

\* Pera, 23. Jan. Der deutsche Botschafter Marschall von Bieberstein wurde gestern Abend zum Diner nach dem Hildiz Kiosk geladen und danach vom Sultan in Audienz empfangen.

\* Wellington, 22. Jan. Am 29. Januar geht das achte und am 28. Februar das neunte neuseeländische Truppenkontingent nach Südafrika ab.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe. Freitag, 24. Jan. Abh. B. 88 Ab. Vorf. (Mittelpreise.) „Ein Calenpiegel“, Volksoper in 2 Theilen und 1 Nachspiel, frei nach Johann Fischarts „Calenpiegel Reimensweis“ von C. N. v. Regnier. Anfang halb 7 Uhr; Ende nach 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 23. Jan. 1902. Ein barometrisches Maximum befindet sich heute über den Alpen, eine Depression dagegen nördlich von Schottland. In Mitteleuropa ist das Wetter milde, trüb und vielfach neblig; stellenweise fällt leichter Regen. Weiteres Anhalten des bestehenden Witterungscharakters ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in O.	Windgeschw. in mm	Wind	Himmel
22. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	761.3	6.2	6.2	SW	bedeckt
23. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	759.3	5.4	6.1	„	„
23. Mittags. 2 <sup>00</sup> U.	757.7	6.8	5.7	„	„

Höchste Temperatur am 22. Januar: 7.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.1. Niederschlagsmenge des 22. Januar: 0.1 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxan, 23. Jan.: 3.02 m, gefallen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

# Festhalle Karlsruhe.

Samstag den 25. Januar 1902, Abends 8 Uhr,

## Grosser Maskenball

verbunden mit Prämierung  
der schönsten und originellsten Herren- und Damenkostüme im Gabenwert von 520 Mk. (6 Herren- und 10 Damenpreise, darunter je 100 Mk. baar als 1. Herren- und als 1. Damenpreis), sowie der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens 4 Personen bestehend (3 Geldpreise von 300 Mk., 150 Mk., und 50 Mk.).

### Ball- und Konzert-Musik,

ausgeführt von den vollständigen Kapellen des  
1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Herrn Böttge,  
und des  
1. Bad. Leib-Dräger-Regiments Nr. 20, unter Leitung des Herrn Stabstrompeters Köhn.

### PROGRAMM

1. Lothringer Marsch	Ganne.	18. Schottisch: Ein Herz und eine Seele	Schrammel.
2. Ouverture zu „Mikado“	Sullivan.	19. Polonaise: Zum frohen Feste	Kiesler.
3. „Ein Studenten-Commerz“, Potpourri	Diele.	20. Walzer: Der lustige Krieg	Strauß.
4. „Hochzeits-Polonaise“	Rebebe.	21. Mazurka: „La Carina“	Ganne.
5. Walzer: „Am Golf von Neapel“	Guardier.	22. Française: „Der Bogelhändler“	Zeller.
6. Française: „Die Märchentwelt“	Berte.	23. Walzer: „Die Nachtschwärmer“	Zieher.
7. „Original-Cadavrine“, Solo für Tromba	Haffelmann.	24. Rheinländer: „Bapa! Mama!“	Graeber.
8. Walzer nach spanischen Motiven: „La Gitanela“	Morona.	25. Polka: „Herzblätchen“	Jellenberg.
9. Fantasie aus R. Wagners „Lohengrin“	Schreiner.	26. Walzer: „Gaura“ a. d. Bettelstudent	Milöder.
10. Française: „Die schöne Helena“	Offenbach.	27. Française: „Eine schöne Familie“	Pinte.
11. Serenade: „Valse Esquanoles“	Metra.	28. Schottisch: „Prima Vista“	Heyer.
12. Mazurka: „Unter schattigen Kastanien“	Fährbach.	29. Mazurka: „Scheidegrüß“	Reibig.
13. Française: „Jubel und Trübel“	Thümer.	30. Française: „Waidmanns Jubel“	Herrmann.
14. Walzer: „Venus steigt hernieder“	Vinte.	31. Walzer: „Neben den Wellen“	Kofas.
15. Potpourri: „Im Jid-Jad“	Redding.	32. Mazurka: „Im Benz“	Brühns.
16. Française: „Fatinha“	Suppe.	33. Française a. d. Operette: „Die Fledermaus“	Strauß.
17. Walzer: „Auf den Bergen wohnt die Freiheit“	Romjat	34. Galopp: „Lustige Brüder“	Kauf.

Die mit geraden Nummern bezeichneten Stücke werden von der Grenadier-Kapelle, die mit ungeraden Nummern bezeichnete werden von der Dräger-Kapelle gespielt.

### Nach der Preisvertheilung eine Stunde Pause.

Eintrittskarten im Vorverkauf für die Person zu 3 Mk. sind von Mittwoch den 22. Januar bis Samstag den 25. Januar, Abends 7 Uhr, zu haben bei:

Herrn Kaufmann F. Kühnel, Durlacher Allee 4,	Herrn Kaufmann A. L. Beck, Kaiserstraße 150.
„ „ R. Frey, Kaiserstraße 99.	„ Hoflieferant W. L. Schwaab Nachf., Amalienstraße 19.
„ „ M. Gahn, Kronenstraße 35.	„ Kaufmann Chr. Weber, Kriegsstraße 3 a.
„ „ C. Dahlemann, Ecke der Kaiser- und Herrenstraße.	„ A. Steinmann, Werderstraße 42.
„ „ R. D. Dietrich, Kaiserstraße 177.	„ Friseur K. Schnellbach, Schützenstraße 18.
„ „ H. Lindenlaub, Kaiserstraße 191.	„ Pojamentier Fr. Betsch, Kaiser-Allee 51.
„ „ G. Schneider, Ecke der Kaiser- und Waldstraße.	

Raffenspreis am Ballabend in der Festhalle 3 Mk. 50 Pfg. für die Person.  
Karten zu 3 Mk. 50 Pfg. für nummerierte Balkonplätze werden in beschränkter Zahl bei Herrn Kaufmann C. Dahlemann, Ecke Kaiser- und Herrenstraße abgegeben.

Saal- und Gallerieöffnung um 7 Uhr Abends.

Eintritt in den Saal durch den Garderobebau rechts vom Hauptportal, zur Gallerie auf den neuen Gallerietreppen rechts und links vom Hauptportal.

Das Garderobegeld beträgt 20 Pfg. für zur Abgabe kommende Gegenstände.

Programme und Tanzkarten sind, erstere zu 10 Pfg., letztere zu 15 Pfg. das Stück am Saaleingang zu haben.

Eine Maskengarderobe befindet sich im Garderobebau.

Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der Pause strengstens untersagt.

Kontrollmaßregeln: Die an den Eintrittskarten befindlichen Abschnitte werden beim Betreten der Ballsaallichkeiten von dem Aufsichtspersonal abgetrennt und zurückgehalten; die Karten selbst sind von den Inhabern sorgfältig aufzubewahren, da sie bei einer stattfindenden Kontrolle als Ausweis zu dienen haben. Wer ohne Karte betreten wird, hat Ausweisung zu gewärtigen. Bei vorübergehendem Verlassen der Festhalle wolle man sich von dem Aufsichtspersonal einen Abschnitt verabsorgen lassen, da nur gegen dessen Zurückgabe der Wiedereintritt gestattet ist.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Mittwoch, den 5. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Fürzheim, den 22. Januar 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

### Holzlieferung.

Gr. Rheinbauinspektion Karlsruhe vergibt die freie Lieferung der für die Unterhaltung der Schiffbrücke bei Blittersdorf im Jahre 1902 erforderlichen Hölzer im Wege schriftlichen Angebots.

a. Eichenholz: kantiges Anbauholz für die Brückenpfeiler 9,015 cbm, Schiffbohlen, 4 cm stark, 300 cm.

b. Tannenholz: Stredbohlen und Schwellen 17,727 cbm, Gedeckelbalken, 7,5 cm stark, 310 cm, Flöße, 6 cm stark, 20 cm.

Angebote sind schriftlich, verschlossen, mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, mit Benützung des von uns zu beziehenden Formulars bis

Dienstag den 4. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf unser Bureau, Karlsstraße 102

dahier, einzureichen.

Lieferungsbedingungen und Holzverzeichnis liegen auf dem Inspektionsbureau zur Einsicht auf.

Die Zuschlagsfrist beträgt 18 Tage.

P. 828. Straßburg.

### Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

#### Verdingung

Die Lieferung von 2000 Paarbohlen, 1700 Schrubbern, 2200 Schauerbüchsen, 4000 Handsegen, 700 Kohlenböden, 4200 Hammerstiele, 2100 Befen- und Büchsenstiele, 12000 Kreuz- und Stahlschlagschrauben, 1600 Schammkransstiele, 1100 Plattenstiele und 11300 Schaufelstiele findet am

7. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr, in dem Verwaltungsgelände der Kaiserl. General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stations-Büros zu Mülhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von der unterzeichneten Dienstabteilung gegen Kostenfreie Entsendung von 70 Pf. für eine Ausfertigung bezogen werden.

Straßburg, den 20. Januar 1902.  
Materialien-Bureau.

P. 804.1 Nr. 221. Waldkirch.

### Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

#### Bahnbau Waldkirch-Elzach. Vergebung von Dachbauarbeiten.

Zu öffentlichem Wettbewerb kommen a. die Abbruch-, Grab-, Maurer- und Steinbauarbeiten, b. die Zimmerarbeiten, für ein neues Stadt- und Remisegebäude in Waldkirch zur Vergebung. Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Bureau (Wolffstraße) zur Einsicht auf, woselbst auch Angebotsdrucke zum Einlegen der Nebenabnahmepreise in Empfang zu nehmen sind.

Die nach Einzelpreisen gestellten Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei längstens bis zu dem am Samstag den 1. Februar 1902, Nachmittags 5 Uhr, stattfindenden Öffnungsverhandlung anher einzureichen.

Waldkirch, den 21. Januar 1902.  
Gr. Eisenbahnbureau.

P. 665.2. Karlsruhe.

### Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu verkaufen sind nachgezeichnete gebrauchte, noch brauchbare Maschinen: 1. Eine Feilmaschine von 480 mm Durchmesser; 2. Eine Support-Drehbank von 265 mm Stützhöhe.

Die Verkaufsbedingungen werden auf Wunsch abgegeben. Die Verkaufsgegenstände können bei uns eingesehen werden.

Angebote sind schriftlich, portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift bis längstens 15. Februar 1902 bei uns einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1902.  
Gr. Verwaltung der Hauptwerkstätte.

P. 838. Karlsruhe.

### Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen

#### Im Sächsisch-Südwestdeutschen Verbands findet vom 25. Januar 1902 an der Ausnahmestart Nr. 2 (Rohstofftarif) auch auf die Beförderung von Zuckerrohrunterfrachten, trockene, im Verlande von der Station Waghäusel der Sächsischen Staatsbahnen Anwendung.

Karlsruhe, den 22. Januar 1902.  
Groß. Generaldirektion.

P. 803. Karlsruhe.

### Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die diesseitige Station Pfaffen ist mit sofortiger Gültigkeit in den Sächsisch-Bayerischen Tarif für die Beförderung von lebenden Tieren Teil II von 15. Mai 1893 einbezogen worden. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, den 20. Januar 1902.  
Groß. Generaldirektion.